



Gemeinsame Erklärung von ver.di, Fachbereich 3, und dem Solikreis „Menschenwürdige Pflege“



Aus dem Forum für Senioren liegen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen (FB 3) viele Beschwerden über unzumutbare Arbeitsbedingungen vor. Viele Stellen sind unbesetzt und werden nur zum Teil durch Leasingkräfte, die oft wechseln, ersetzt. Die Arbeitszeiten entsprechen oft nicht mehr den tariflichen Regelungen, Freizeitausgleich ist selten möglich und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen ist enorm. Darunter leidet die Pflege der zu betreuenden Menschen. In dieser Situation wurden vor einigen Wochen auch noch die Kolleginnen und Kollegen, die für die Speiserversorgung zuständig waren, abgezogen.

Die Beschäftigten trauen sich oft nicht, ihre Überlastung anzuzeigen, weil einige Vorgesetzte versuchen, dies zu unterbinden. Bei Pflegemängeln oder -fehlern, die bei Überlastung geschehen können, kann die Beschäftigte für diese Fehler haftbar gemacht werden, wenn die Überlastung nicht vorher angezeigt wurde. Wir vom FB 3 empfehlen daher den Beschäftigten, ihre Rechte wahrzunehmen, und sich gegen Schadensersatzforderungen abzusichern. Dabei können sie auf die Beratung und Unterstützung des FB 3 bauen! Nur gemeinsam können wir diese zum Teil unverantwortlichen Zustände ändern.

Wir begrüßen es, dass sich ein Solidaritätskreis „Menschenwürdige Pflege“ gegründet hat, der im Kampf um das demokratische Recht auf Meinungsfreiheit in Betrieben die ehemalige Kollegin Brigitte Heinisch unterstützt. Brigitte Heinisch hatte ein Flugblatt des Solikreises an eine Kollegin weitergereicht und wurde mit fristloser Kündigung bestraft. Sie wurde für etwas bestraft, was sie nicht zu verantworten hatte, denn das Flugblatt war nicht von ihr, sondern vom Solikreis verfasst.

In einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht spielte das verteilte Flugblatt plötzlich keine Rolle mehr, sondern Brigittes Anzeige gegen **Vivantes** bei der Staatsanwaltschaft. Diese Anzeige war für das Gericht Grund genug, Vivantes im Fall Heinisch Recht zu geben. Treffend wurde dieses Urteil von der Website www.ungesundleben.de so kommentiert: „Unabhängig davon, wer in diesem konkreten Fall Recht hat: Nach diesem Urteil darf eine Arbeitnehmerin, wenn sie mit eigenen Augen sieht, wie ihr Arbeitgeber Dioxin in den Wannsee kippt, nur dann zur Polizei gehen, wenn sie im Voraus weiß, dass den zuständigen Stellen der Tatnachweis gelingt. Gelingt diesen Stellen der Tatnachweis nicht, so hat die Arbeitnehmerin eben deshalb ihre Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber verletzt. ... Loyalitätspflicht der Arbeitnehmerin wäre es gewesen, den Arbeitgeber zu bitten, kein Dioxin mehr in den Wannsee zu kippen, und danach den Vorfall zu ignorieren. ... Der Wunsch, das Ansehen des Arbeitgebers zu schützen, scheint dazu geführt zu haben, dass dem Gericht eine begriffliche Vermischung mit dem Recht unterlaufen ist, sich in der Öffentlichkeit vor unbelegten Vorwürfen schützen zu dürfen. Im Effekt dieser Vermischung werden die Rechte von Arbeitnehmerinnen als Bürgerinnen eingeschränkt und wird der Schutz alter Menschen vor Missständen in der Pflege erschwert.“

Das aktuelle Betriebsratinfo vom 4. 5. 06 führt die Urteilsbegründung, bei Vivantes Forum für Senioren sei alles in Ordnung und die Kollegin Brigitte verübe einen unbegründeten Rachefeldzug, ad absurdum. Der MDK (Medizinische Dienst) kündigt

die Schließung zweier Pflegeheime wegen des zu hohen Anteils an Leasingkräften mit ständig wechselnden Personen an. (Wohnpflegezentrum Teichstraße 44 und Sommerstr)

Rechtliche Schritte gegen dieses Urteil werden zur Zeit geprüft. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Urteil, das den Betreibern von Altenpflegeeinrichtungen Tür und Tor öffnet, gesetzes- und sittenwidrige Zustände zu dulden, im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse von würdigen Arbeits- und Pflegebedingungen revidiert werden kann.

Gerade wir als Gewerkschafter/-innen sind gefordert, das demokratische Recht auf Meinungsfreiheit zu verteidigen und werden alle Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die das wahrnehmen.

Die anstehenden Betriebsratswahlen im Mai 2006 sind eine gute Möglichkeit, bei der Sie mit ihrer Beteiligung an der Wahl dem Arbeitgeber zeigen können, dass Sie sich für eine starke Interessenvertretung in Betrieb einsetzen. Der Betriebsrat schützt die Kolleginnen und Kollegen in der Auseinandersetzung um menschenwürdige Arbeits- und Pflegebedingungen.

Ver.di und der Solikreis setzen sich für eine menschenwürdige Pflege und faire Arbeitsbedingungen ein. Solidarität darf kein leeres Wort bleiben. Gründet gewerkschaftliche Betriebsgruppen, wenn sie nicht vorhanden sind, werdet aktiv in der Gewerkschaft. Für Fragen und als Ansprechpartnerin bei ver.di steht Heike Spies, Tel. 8866-5260, heike.spies@verdi.de zur Verfügung.

Der Solikreis trifft sich regelmäßig bei verdi, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin. Die Termine können Sie bei Ilse Kather, Tel. 6938518 erfragen.